

Pressemitteilung

Windpocken-Fälle in Schleswig-Holstein nähern sich Vor-Corona-Niveau

AOK rät, insbesondere Kinder gegen Windpocken impfen zu lassen

Kiel, 06.03.2025

Die Windpocken-Fälle in Schleswig-Holstein sind auch im vergangenen Jahr auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Dabei wurde das Niveau vor der Corona-Pandemie fast erreicht. Das teilte heute die AOK NordWest auf Basis aktueller Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Berlin mit. Danach wurden 2024 insgesamt 516 Infektionsfälle gemeldet. In den Coronajahren hatten die Windpockenfälle mit 214 Fällen im Jahr 2022 und 168 Fällen in 2021 einen Tiefststand erreicht. Seit 2023 kam es wieder zu einer deutlichen Zunahme (559 Fälle). Vor der Pandemie im Jahr 2019 wurden 641 Windpocken-Fälle im Norden gemeldet. „Die Fallzahlen nähern sich wieder dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Wie bei allen anderen Infektionskrankheiten hat die Corona-Pandemie mit Maßnahmen wie Schul- und KiTa-Schließungen sowie strenger Hygieneregeln das Infektionsgeschehen stark beeinflusst. Mit der Normalisierung der Situation zeigen sich wieder deutlich höhere Fallzahlen“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann. Auslöser für Windpocken ist das sogenannte Varizellen-Zoster-Virus, das durch Tröpfcheninfektion über die Luft übertragen wird.

Impfung gegen Windpocken

Windpocken (Varizellen) gehören zu den häufigsten Kinderkrankheiten und sind äußerst ansteckend. „Daher raten wir dazu, insbesondere Kinder gegen Windpocken impfen zu lassen. Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI

empfohlenen Impfungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen selbstverständlich für ihre Versicherten bezahlt“, so Ackermann. Für die Grundimmunisierung im Kleinkindalter empfiehlt die STIKO zwei Impfstoffdosen im Alter von elf und 15 Monaten. Dabei sollte ein Mindestabstand von vier Wochen eingehalten werden. „Die Entscheidung, ob Eltern ihr Kind impfen lassen, kann ihnen niemand abnehmen. Es ist jedoch wichtig, dass sich Eltern mit diesem Thema auseinandersetzen, um gestärkt im Sinne ihres Kindes zu handeln“, so Ackermann. Eine Impfung kann nachgeholt werden, wenn sie nicht im empfohlenen Alter erfolgte.

Ansteckender Hautausschlag

Die Ansteckungsgefahr beginnt einen Tag, bevor der Hautausschlag auftritt, und endet, wenn die Bläschen austrocknen. Erst zehn Tage bis drei Wochen nach der Ansteckung äußert sich die Infektion in Form von Kopf-, Rücken- oder Gliederschmerzen und Fieber. Ein bis zwei Tage später treten linsengroße rote Flecken auf der Haut auf, die sich zunächst in stark juckende Knötchen, anschließend in Bläschen verwandeln. Die Bläschen sind mit einer wässrigen Flüssigkeit gefüllt, die in hohem Maße ansteckend ist. Innerhalb von ein bis zwei Wochen verkrusten sie und fallen ab.

Juckreiz lindern

Trotz des extremen Juckreizes sollten Windpocken nicht aufgekratzt werden. Dies kann nicht nur Narben hinterlassen. Durch das Kratzen können sich die Bläschen auch entzünden und es kann zu schweren Hautinfektionen kommen. Vom Arzt verordnete Salben oder Lotionen lindern den Juckreiz. Wie bei allen Virusinfektionen hilft Bettruhe bei der Genesung. Die Windpocken-Erreger verbleiben, wie alle Herpesviren, nach einer durchgemachten Windpockeninfektion im Körper. Sie ruhen sozusagen und können unter besonderen Umständen reaktiviert werden. Dann verursachen sie die sogenannte Gürtelrose (Herpes Zoster).

Einen Überblick über alle wichtigen Fakten zum Impfschutz und eine Hilfestellung bei der Entscheidung „Impfen ja oder nein“ sind abrufbar im Internet unter aok.de/nw Rubrik Leistungen & Services > Leistungen von A bis Z.